Anlage 1

Satzung vom
zur Änderung der
Satzung des Senior(inn)enbeirates der
Stadt Haan vom 12.11.2008

Aufgrund des §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in der z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Haan am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 1 Abs. 2 Satz 1 der Satzung des Senior(inn)enbeirates der Stadt Haan erhält folgende Fassung:

Der Senior(inn)enbeirat wird zu Sitzungen

- der Ausschüsse für
  - Bau-, Vergabe-, Feuerschutz- und Ordnungsangelegenheiten,
  - Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr,
  - Wirtschaftsförderung, Liegenschaften, Stadtmarketing und Tourismus,
  - Bildung, Kultur und Sport,
- des Sozial- und Integrationsausschusses sowie der Unterausschüsse für Städtepartnerschaften und ÖPNV

als Vertreter der Senior(inn)en nach § 58 Abs. 3 Satz 6 GO NRW hinzugezogen und zu Angelegenheiten angehört, die Belange der Senior(inn)en betreffen.

§ 2

Dieses Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.